

Bplan 'Sport- und Freizeitgelände am See', 1. Änderung und Erweiterung, Neuried-Schutterzell NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung

Auftraggeber: Gemeinde Neuried
Kirchstraße 21
77743 Neuried

Auftragnehmer:



BIOPLAN Forschung
Planung
Beratung
Umsetzung

Nelkenstraße 10
77815 Bühl / Baden

Projektbearbeitung: SOPHIE RÜBSAMEN - VON DÖHREN
B. Sc. Waldwirtschaft und Umwelt

ELSA BROZYNSKI
M. Sc. Biologie

DR. MARTIN BOSCHERT
Diplom-Biologe
Landschaftsökologe, BVDL
Beratender Ingenieur, INGBW

Bühl, Stand 9. Januar 2023

Bplan 'Sport- und Freizeitgelände am See',**1. Änderung und Erweiterung, Neuried-Schutterzell****NATURA 2000- Verträglichkeits-Vorprüfung - Erläuterungsbericht****1.0 Anlass und Aufgabenstellung**

Das geplante Bürgerhaus sowie die geplanten dazugehörigen Parkplätze liegen am östlichen Ortsrand von Schutterzell, Gemeinde Neuried. Das Vorhaben liegt etwa 120 Meter entfernt von dem FFH-Gebiet 7513-341 – *Untere Schutter und Unditz*. Pläne und Projekte, die zu einer Beeinträchtigung eines NATURA-2000-Gebietes führen können, sind nach § 34 BNatSchG und § 38 NatSchG vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck des Gebietes zu prüfen. Daher ist eine NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung erforderlich, um mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die FFH-gebietsrelevanten Arten abzuschätzen. Je nach Ergebnis schließt eine NATURA 2000 - Verträglichkeits-Prüfung an.

2.0 NATURA 2000 - Gebiete**7513-341 'Untere Schutter und Unditz'**

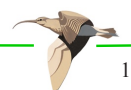
Für das 2.687 Hektar große FFH-Gebiet 7513-341 – *Untere Schutter und Unditz* werden im Standarddatenbogen (Stand Mai 2019) achzehn Tier- und zwei Pflanzenarten des Anhangs II sowie zehn Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie aufgeführt (Tab. 1).

Das FFH-Gebiet liegt im Mittleren Oberrheintiefland bzw. der Offenburger Rheinebene und umfasst naturnahe Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie Auenwälder mit Erle und Esche. Zudem sind ausgediente Wiesengebiete z.T. mit Streuwiesen sowie Fluss- und Bachläufe vorhanden.

Für dieses NATURA 2000 - Gebiet existiert ein Managementplan (Regierungspräsidium Freiburg, 2016).

Weitere NATURA 2000 - Gebiete

Das Vogelschutzgebiet 7513-441 – *Kinzig-Schutter-Niederung* liegt etwa 360 Meter nord-östlich des Eingriffsbereichs. Aufgrund der Entfernung zum Eingriffsbereich ist dieses Vogelschutzgebiet durch das Vorhaben nicht betroffen.



3.0 Gebietscharakteristik und Vorhaben

3.0 Betrachtungsgebiet

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 'Sport- und Freizeitgelände am See', Neuried-Schutterzell, liegt am östlichen Ortsrand des Neurieder Ortsteils Schutterzell. Nördlich des Geltungsbereichs befindet sich Wohnbebauung. Östlich des Geltungsbereichs grenzt ein waldähnlicher Gehölzbereich an den Geltungsbereich direkt an, zudem befindet sich östlich des Geltungsbereichs eine als Bolzplatz genutzte Rasenfläche. Im Süden grenzt der Geltungsbereich an intensiv genutzte Ackerflächen an. Westlich des Geltungsbereichs befindet sich ein Baggersee, eine Baumgruppe und Wohnhäuser.

Der Geltungsbereich selbst umfasst Teile der Straßen 'Am See' und 'Am Sportplatz', das Gebäude des Sportheims und sechs Einzelbäume, Rasenflächen, einen asphaltierten Parkplatz, Ackerfläche sowie eine Baumreihe bestehend aus alten, strukturreichen Birken.

Das FFH-Gebiet 7513-341 – *Untere Schutter und Unditz* liegt entlang der Unditz etwa 120 Meter östlich des Geltungsbereichs.

4.0 Beschreibung des Vorhabens

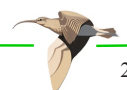
Im Rahmen der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 'Sport- und Freizeitgelände am See', Neuried-Schutterzell, ist der Bau des Bürgerhauses mit Stellplätzen südöstlich des Sees geplant. Im Zuge der Baufeldräumung wird die Baumreihe aus alten Birken gerodet. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind verschiedene anlage-, betriebs- und baubedingte Auswirkungen denkbar. Durch diese können Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 7513-341 – *Untere Schutter und Unditz* in unterschiedlicher Weise betroffen sein. Auswirkungen sind durch folgende, beurteilungsrelevante Wirkfaktoren möglich:

Baubedingte Auswirkungen

- Störreize durch Bauarbeiten
- nichtstoffliche Einwirkungen hauptsächlich durch akustische (Lärm) und optische Reize (Licht, Baufahrzeuge, Personen) sowie durch Erschütterungen (Vibrationen), u.a. durch Baufeldräumung und Erdarbeiten inklusive des Verkehrsaufkommens durch An- und Abfahrt
- dadurch u.a. vorübergehender indirekter Flächenverlust durch Meidung

Anlagebedingte Auswirkungen

- indirekter Flächenverlust durch Meidung des Grenzbereiches (optischer Reiz durch Lichtemissionen)



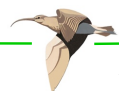
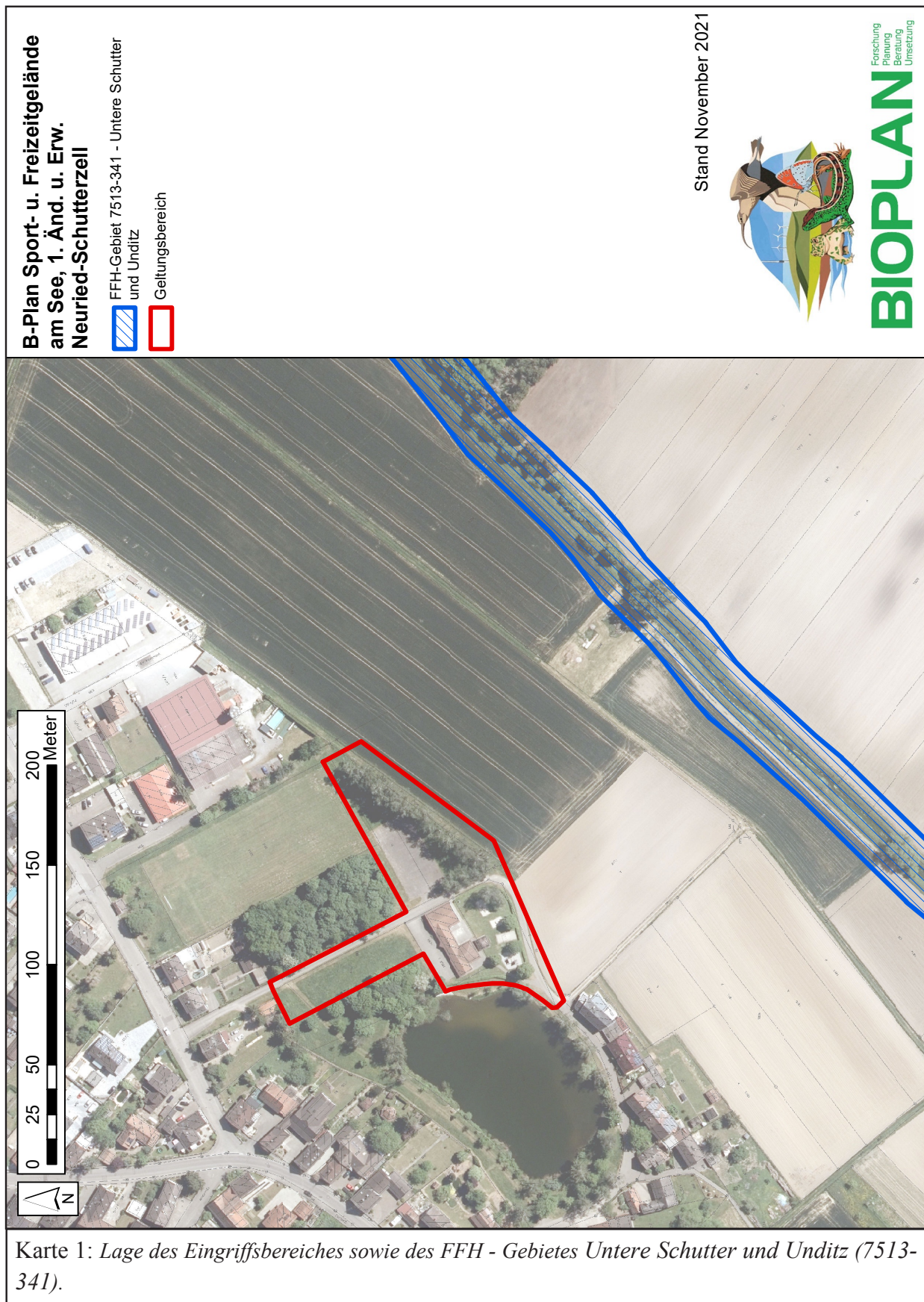


Tabelle 1: Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II bzw. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet 'Untere Schutter und Unditz' nach dem Standarddatenbogen.

Gruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>
Säugetiere	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
Säugetiere	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Rundmäuler	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>
Rundmäuler	Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>
Fische	Europäischer Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>
Fische	Lachs	<i>Salmo salar</i>
Fische	Europäischer Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>
Amphibien	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>
Libellen	Helm-Azurjungfer	<i>Coenagrion mercuriale</i>
Libellen	Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>
Käfer	Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>
Schmetterlinge	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>
Schmetterlinge	Dkl Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>
Schmetterlinge	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>
Landschnecken	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>
Landschnecken	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>
Muscheln	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>
Pflanzen	Grünes Besenmoos	<i>Dicranium viride</i>
Pflanzen	Kleefarn	<i>Marsilea quadrifolia</i>
Lebensraumtyp	deutscher Name	Beschreibung
3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Gewässer	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoetoneanojuncetea
3140	Kalkreiche, nährstoffarme Fließgewässer mit Armleuchteralgen	kalkhaltige Gewässer von mäßiger bis mittlerer Nährstoffversorgung mit untergetauchten Armleuchteralgenbeständen
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	natürliche, nährstoffreiche Stillgewässer einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimmblatt- und Wasserpflanzen-Vegetation
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
3270	Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation	naturnahe Fließgewässer mit einjähriger, stickstoffliebender Pioniervegetation aus Gänsefuß- oder Zweizahn-Gesellschaften auf den schlammigen Ufern
6410	Pfeifengraswiesen	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden (<i>Molinio caeruleae</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (<i>Arrhenatherion</i> , <i>Brachypodio-Centaureion nemoralis</i>)
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Stellario-Carpinetum</i>)
91E0	Auwälder mit Erle, Esche und Weide	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)



- Störungen durch akustische (Lärm) und optische Reize (Licht), u.a. Straßen-, Fuß- und Radwegbeleuchtung.

Betriebsbedingte Auswirkungen

- Störungen durch akustische (Lärm), u.a. durch Verkehr und Personen, und optische Reize, z.B. Lichtemissionen durch Verkehr und Straßen-, Fuß- und Radwegbeleuchtung

5.0 Betroffenheit des NATURA 2000 - Gebietes und mögliche Auswirkungen

5.1 Grundlagen

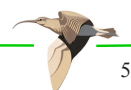
Nachfolgend werden die für die Beurteilung relevanten Grundlagen und die dazugehörigen Quellen aufgeführt:

- Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes *Untere Schutter und Unditz* (Fassung von Mai 2019)
- Managementplan u.a. für das Natura 2000-Gebiet 7513-341 – *Untere Schutter und Unditz* (Fassung vom 30. September 2016)
- Kartiertermine von März bis August 2021 im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (BOSCHERT et al., Bioplan Bühl 2022).
- Lageplan Städtebauliches Konzept - Stand 27. September 2021, die zugehörigen dwg-Dateien vom 8. November 2021
- Ferner basiert diese NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung auf der Kenntnis und der teilweise langjährigen Beschäftigung der Gutachter über Verbreitung, Lebensraum bzw. Lebensweise der einzelnen FFH-gebietsrelevanten Arten.

Diese aufgeführten Informationen sind Grundlage für die Vorprüfung. Sollten bei diesen Informationen Änderungen eintreten bzw. bestimmte Aussagen nicht zutreffen, muss eine erneute artenschutzrechtliche Überprüfung erfolgen, die zu einer anderen Einschätzung führen kann.

5.2 Vorgehen

Die Vorprüfung erfolgte aufgrund der vorliegenden Arten- und Lebensraumtypenliste aus dem Standarddatenbogen sowie des Managementplanes für das NATURA 2000 - Gebiet. Recherchen zur Verbreitung und zur Häufigkeit der einzelnen Arten bzw. Lebensraumtypen wurden ebenso wie Geländearbeiten nicht durchgeführt. Außerdem wurden die den Gutach-



tern bekannten Lebensraumansprüche der einzelnen Arten in diesem Naturraum herangezogen.

5.3 Vorkommen und Betroffenheiten der Arten und Lebensraumtypen FFH-gebietsrelevanter Arten im FFH-Gebiet 7513-341 – Untere Schutter und Unditz

FFH-gebietsrelevante Lebensraumtypen

Südlich des geplanten Eingriffsbereiches wurde in einer Entfernung von 120 Metern an der Unditz der FFH-Lebensraumtyp 'Fließgewässer mit flutender Wasservegetation' ausgewiesen. Nordöstlich und südöstlich in einer Entfernung von 330 Meter bzw. 250 Meter ist zusätzlich der FFH-Lebensraumtyp 'Feuchte Hochstaudenfluren' ausgewiesen. Aufgrund fehlender Gewässervorkommen sind im geplanten Eingriffsbereich keine Vorkommen denkbar.

FFH-gebietsrelevante Pflanzenarten

Im zu betrachtenden Bereich sind von den beiden FFH-gebietsrelevanten Pflanzenarten *Klee-farn* und *Grünes Gabelzahnmoos* (siehe Tabelle 1) keine Vorkommen bekannt und in der Folge auch keine Lebensstätten ausgewiesen. Vorkommen dieser beiden Arten sind auch aufgrund der vorhandenen Strukturen bzw. den Lebensraumansprüchen der beiden Arten auszuschließen.

FFH-gebietsrelevante Tierarten

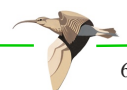
Nach dem Managementplan sind sämtliche Flächen des FFH-Gebietes - mit Ausnahme der Ackerflächen - als Lebensstätte für relevante Arten, u.a. Fledermäuse (*Wimperfledermaus* und *Großem Mausohr*) ausgewiesen.

Für die Gewässerarten (*Bitterling*, *Kleine Flussmuschel* sowie *Grüne Flussjungfer* und *Helm-Azurjungfer*) ist, u.a. die 130 Meter südlich des geplanten Eingriffsbereiches fließende Unditz als Lebensstätte ausgewiesen. Im geplanten Eingriffsbereich sind keine Gewässer vorhanden, weshalb mit Vorkommen dieser Arten nicht zu rechnen ist.

Ausgewiesenen Lebensstätten der *Großer Feuerfalter* und der *Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling* befinden sich in ungefähr 500 bzw. 800 Meter Entfernung östlich des Eingriffsbereichs. Für diese Arten besteht im geplanten Eingriffsbereich ebenfalls kein Lebensraum.

5.4 Mögliche Auswirkungen

Das geplante Vorhaben führt nicht zu Flächenverlusten bei FFH-gebietsrelevanten Lebensraumtypen oder bei Lebensstätten FFH-gebietsrelevanter Tier- und Pflanzen-Arten.



Für *Bechsteinfledermaus*, *Wimperfledermaus* sowie *Großes Mausohr* können, wie auch für andere *Fledermaus*-Arten, Störungen durch Licht nicht ausgeschlossen werden. Diese können zu einer (vorübergehenden) erheblichen Beeinträchtigung der Lebensstätte führen. Dies wird jedoch durch geeignete Maßnahmen verhindert (*VM 1 - Vermeidung von Lichtemissionen*).

FFH-gebietsrelevante Lebensraumtypen oder Lebensstätten FFH-gebietsrelevanter Pflanzenarten sind, da nicht ausgewiesen, ebenfalls nicht betroffen. Alle ausgewiesenen Flächen für FFH-Lebensraumtypen und Pflanzenarten-Lebensstätten befinden sich außerhalb des Geltungsbereichs des Vorhabens. Für sie sind erhebliche Auswirkungen durch die Umsetzung des Vorhabens ausgeschlossen.

6.0 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte - Summationswirkungen

Neben den hier zu beurteilenden Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des Vorhabens muss auch geprüft werden, ob Summationswirkungen mit weiteren Projekten zu Beeinträchtigungen führen könnten. Aufgrund der Größe dieses NATURA 2000 - Gebietes ist ein vollständiger Überblick über Vorhaben, die in das Gebiet eingreifen bzw. Auswirkungen haben könnten, nicht möglich. Derzeit sind jedoch keine großflächigen Vorhaben bekannt. Ferner werden Auswirkungen durch Maßnahmen verhindert. Summationswirkungen sind daher nicht zu erwarten.

7.0 Maßnahmen

Da nach der Vorprüfung erhebliche Auswirkungen auf die FFH-gebietsrelevanten Arten und deren Lebensräume nicht ausgeschlossen werden können, werden Vermeidungsmaßnahmen, festgesetzt. Entscheidend wird sein, dass baubedingt nicht in das FFH-Gebiet eingegriffen wird.

VM 1 - Vermeidung von Lichtemissionen

Durch Lichtemissionen können prinzipiell Betroffenheiten, besonders bei *Fledermäusen*, entstehen. Grundsätzlich müssen bau-, anlagen- und betriebsbedingte Störungen durch Licht und Erschütterungen beim Durchflug und bei der Nahrungssuche durch geeignete Maßnahmen weitestgehend vermieden werden:

- Grundsätzlich muss auf eine starke und diffuse Grundstücksbeleuchtung verzichtet werden.



- Lichtquellen, schwache LED-Beleuchtung, dürfen nicht in das umliegende Gelände ausstrahlen, besonders nicht nach Süd und Südwesten in die offene Feldflur und damit in Richtung FFH-Gebiet, sondern müssen, ohne Streulicht, zielgerichtet auf den Wegbereich sein. Dafür werden die Lichtquellen nach oben sowie zur Seite hin abgeschirmt. So wird eine ungewollte Abstrahlung bzw. Streulicht vermieden.
- Kaltweißes Licht mit hohem Blaulichtanteil (Wellenlängen unter 500 nm und Farbtemperaturen über 3000 Kelvin) ist zu vermeiden, da insbesondere der Blauanteil im Licht Insekten anlockt und stark gestreut wird.

8.0 Zusammenfassendes Fazit

Nach der FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung ist nach Kenntnis der Vorkommen und der Verbreitung der FFH-gebietsrelevanten Arten von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen, wenn sämtliche Maßnahmen umfassend und vollständig berücksichtigt werden. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

9.0 Literatur und Quellen

BOSCHERT, M., S. RÜBSAMEN-VON DÖHREN, E. BROZYNSKI (2021): 1. Änd. und Erw. Bplan 'Sport- und Freizeitgelände am See', Neuried-Schutterzell. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). - Im Auftrag der Gemeinde Neuried, Stand 23. Dezember 2022, 31 S.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2016): Managementplan für das FFH-Gebiet 7513-341 „Untere Schutter und Unditz“ und die Vogelschutzgebiete 7513-441 „Kinzig-Schutter-Niederung“ und 7513-442 „Gottswald“ – bearbeitet von der ARGE FFHManagement, Tier- und Landschaftsökologie Dr. JÜRGEN DEUSCHLE & Institut für Umweltplanung Prof. Dr. KONRAD REIDL.

